BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
FRAKTION RV GEESTHACHT

Fraktion in der Ratsversammlung Geesthacht

Ali Demirhan
Tel.: 04152 – 13-246
Mail : ali.demirhan@gruene-geesthacht.de
www.gruene-geesthacht.de

25.05.2018

Antrag zur Ratsversammlung am 08.06.2018

Betr. Entschädigung für kommunale Ehrenämter

Die RV möge beschließen:

Die Ratsversammlung beauftragt den Hauptausschuss, die Regeln für die Entschädigung von kommunalen Ehrenämtern mit den folgenden Zielsetzungen zu verändern:

1. **Für den/die Bürgervorsteher/in wird die Aufwandsentschädigung erhöht (z. B. Höchstsatz).**

2. **Für die Mitglieder des Hauptausschusses wird die Aufwandsentschädigung gesenkt (z. B. von 45% auf 20%).**

3. **Für die Mitglieder in den Beteiligungsgesellschaften wird die Aufwandsentschädigung vereinheitlicht (z. B. Sitzungsgeld).**

Nach den Beratungen ist ein entsprechender Vorschlag den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten neben ihrer monatlichen Entschädigung als Ratsmitglieder (151 €) eine **zusätzliche** Entschädigung in Höhe von 298 €. Die Mitglieder der anderen Fachausschüsse bekommen – bis auf die Vorsitzenden (133 €) – **keine zusätzliche** Entschädigung. Der Bürgervorsteher erhält für seinen Aufwand monatlich 663 €.

Diese Regelungen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem tatsächlichen Aufwand der einzelnen Funktionen.

Der Aufwand eines Mitgliedes des Hauptausschusses dürfte nicht höher sein als derjenige der Mitglieder in anderen Fachausschüssen (z. B. Planung oder Schule). Der Aufwand des Bürgervorstehers dürfte in zeitlicher Hinsicht um mehr als das 10 + x-fache größer sein als derjenige eines Mitgliedes des Hauptausschusses.

Wir sind uns bewusst, dass es hier ein hundertprozentig gerechtes Verfahren nicht geben kann; es geht uns um eine annähernd faire Lösung.

Unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben des Hauptausschusses (§ 45b GO) könnte deshalb eine Gleichbehandlung mit den Ausschussvorsitzenden eine vernünftige Regelung darstellen.

Auch für die Mitglieder in den Beteiligungsgesellschaften sollte eine einheitliche Entschädigung gezahlt werden (aktuell bekommen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke **monatlich** 100 €. Die Mitglieder der Wirtschaftsbetriebe erhalten **pro Sitzung** 100 €).

Im Übrigen regen wir an, die Aufwandsentschädigungsätze für die einzelnen Funktionen auf - www.geesthacht.de - zu veröffentlichen (unter Ortsrecht/Satzungen).

Das dient der allgemeinen Transparenz.

Für die Fraktion
Jens Kalke, Ali Demirhan